

**Amtsblatt
der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

| | |
|----------|----------|
| Jahrgang | Lfd.-Nr. |
| 2021 | 26 |

**Achte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für die studienbegleitende Ausbildung zum Erwerb
des Fremdsprachenzertifikates
UNlcert® Basis in Chinesisch, Deutsch als Fremdsprache, Japanisch, Russisch,
UNlcert® I in Chinesisch, Deutsch als Fremdsprache, Französisch, Italienisch,
Japanisch, Russisch und Spanisch,
UNlcert® II in Französisch, Italienisch, Spanisch sowie Russisch als
Herkunftssprache und Türkisch als Herkunftssprache,
sowie UNlcert® III in Englisch
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München
vom 31.03.2021**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für die studienbegleitende Ausbildung zum Erwerb des Fremdsprachenzertifikates UNlcert® Basis in Chinesisch, Deutsch als Fremdsprache, Japanisch, und Russisch, UNlcert® I in Chinesisch, Deutsch als Fremdsprache, Französisch, Italienisch, Japanisch, Russisch und Spanisch, UNlcert® II in Französisch, Italienisch, Spanisch sowie Russisch als Herkunftssprache und Türkisch als Herkunftssprache, sowie UNlcert® III in Englisch an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 03.08.2010, zuletzt geändert durch Satzung vom 09.08.2018, wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 3 Satz 1 werden in der dritten Spiegelstrichaufzählung nach dem Klammervermerk „(4 Semesterwochenstunden)“ die Worte „bzw. Französisch (bzw. Deutsch als Fremdsprache, Italienisch oder Spanisch) III bzw. Französisch (Italienisch oder Spanisch) III - Wirtschaft und Technik“ eingefügt.
2. ¹Nach § 2 Abs. 4 wird folgender neuer Abs. 5 eingefügt:

„(5) Studierenden, die ihr Studium in dem von der Fakultät für Wirtschaftsingenieurwesen der Hochschule München geführten Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen vor dem Wintersemester 2018/2019 aufgenommen haben, können die in den Sprachmodulen Französisch III - Wirtschaft und Technik, Italienisch III - Wirtschaft und Technik sowie Spanisch III - Wirtschaft und Technik erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen als entsprechende Teilleistungen zum Erwerb des UNlcert®-Zertifikates der Stufe I angerechnet werden.“

²Die bisherigen Abs. 5 bis 9 werden zu den Abs. 6 bis 10.

3. In § 2 Abs. 9 werden die bisherige Modulbezeichnung und der Klammervermerk „Business English Advanced (3 SWS)“ durch „Intercultural Business Communication (SE 3012)“ ersetzt.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 15. März 2021 in Kraft.